

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nm. 15, 20 und 25b BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen: Bäume

Anpflanzen: Sträucher

Anpflanzen: Sträucher

Anpflanzen: sonstige Bepflanzungen (hier: Extensives Grünland)

5. Sonstige Planzeichen

(gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

bestehende Gebäude

Privates Grün

Biotopbausteine gem. Teil B) Textl. Festsetzungen § 9 Abs. 2:
BS1 (Totholz); BS2 (Lesesteinhaufen)

Zufahrt

Anbauverbotszone (10 m), gem. Art. 23 BayStrWG

Bemaßung

Biotop mit Biotopnummer (© Bayerisches Landesamt für Umwelt, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bayerische Vermessungsverwaltung)

Hinweis: Die Darstellungen weichen teilweise von den tatsächlichen Biotopstandorten ab. Vor jedem Eingriff ist die tatsächliche Bestandssituation vor Ort zu prüfen.

Schematischer Schnitt Beispielmodul (ohne Maßstab)

B2) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

2,40

B) PLANZEICHNUNG 1000 chenkreut AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE eobasisdaten: © Bay. Vermessungsverwaltung 2022 | 0 10

B3) VERFAHRENSVERMERKE 1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am. ortsüblich bekannt gemacht. 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2023 hat in 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2023 hat 4. Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt. Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 6. Der Markt Peißenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Markt Peißenberg, den Frank Zellner, Erster Bürgermeister 7. Ausgefertigt Markt Peißenberg, den Frank Zellner, Erster Bürgermeister 8. Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Be-

MARKT PEISSENBERG



Landkreis Weilheim-Schongau

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

"Agri-Photovoltaikanlage im Gebiet Strallen"

mit integriertem Grünordnungsplan

B) Planzeichnung

VORENTWURF

Fassung vom 20.03.2023 Auftraggeber: Energiegenossenschaft Oberland eG Projektnummer: 22119 **OPLA** BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG Architekten & Stadtplaner Otto-Lindenmeyer-Str. 15 Markt Peißenberg, den Maßstab 1: 1.000 86153 Augsburg Tel: 0821 / 50 89 378-0 Fax: 0821 / 50 89 378-52 Bearbeitung: Mail: info@opla-augsburg.de Frank Zellner, Erster Bürgermeister

